



Regeln für die Nutzung des Bogenlandes während Corona

Wir möchten euch bitten folgende Sonder-Regeln zwingend einzuhalten (bei Nichteinhaltung der Regeln droht sonst eine erneute Schließung des Bogenlandes).

1. **Die Eintragung in den Kalender ist Pflicht! – Dafür bitte im Kalender zwingend folgende Eintragungen vornehmen**

Titel...

Von 14.05.2020 10:15

Bis 14.05.2020 10:30

ganzer Tag

Wiederholen

Erinnerungen [Add](#)

Kalender

Schützen1

weitere Personen erlaubt (erforderlich)

Erstellt vor 7 Minuten durch Bogenland-Schützen

Bei Titel: Park A oder B und **Vorname und Zuname** aller Teilnehmer der Trainingsgruppe eintragen. Der Teilnehmer der jeweiligen Gruppe, der als erstes eingetragen ist, ist verantwortlich für die Einhaltung der Regeln in der Gruppe (vgl. Anhang vorletzter Absatz).

Das Feld weitere Personen muss immer ausgewählt werden: bei ja dürfen sich weitere Personen zu den bisherigen Person(en) eintragen.

Dafür entfällt vorerst die Eintragung ins Schießbuch.

Hinweis: sollten sich Adressdaten, Mail oder Telefonnummer, die ihr bei der Erstanmeldung hinterlassen habt ändern, unbedingt zeitnah mitteilen.

2. Beim Eintrag in den Kalender ist zu beachten, dass immer 15 Minuten Abstand zur jeweiligen Vorgängergruppe eingehalten wird. Verlasst bitte nach eurem Schießen rechtzeitig das Gelände. Deshalb gibt es immer die 15 Minuten Pausen zwischen den Gruppen. Damit soll vermieden werden, dass zu große Ansammlungen sowohl auf dem Gelände, als auch auf dem Parkplatz entstehen.
3. Maximale Eintragungszeiten:
 - 1 Person:** 1,5 Stunden mit 15 Minuten Abstand zur Vorgängergruppe
 - 2 Personen:** 2 Stunden mit 15 Minuten Abstand zur Vorgängergruppe
 - 3-4 Personen:** 2,5 Stunden mit 15 Minuten Abstand zur Vorgängergruppe
 - 5 Personen:** 3 Stunden mit 15 Minuten Abstand zur Vorgängergruppe

4. Es können nur 5 Personen gleichzeitig auf Park A bzw. Park B schießen, also insgesamt 10 Personen.
5. Damit auf dem Gelände keine größeren Gruppen entstehen haben wir 2 Einschießplätze ausgewiesen, mit orangenen Pföcken für jeden Schützen. Einen für Park A, einen für Park B. Beide befinden sich im Bereich des früheren Einschießplatzes (ist ausgeschildert). Ebenfalls haben wir 2 voneinander getrennte Aufenthaltsbereiche geschaffen, wo die jeweiligen Gruppen nach Anfangseintrag im Kalender bitte ihre Utensilien ablegen bzw. Pause machen können.
6. Bitte beim Wechsel von A nach B den Mindestabstand wahren. Haltet bitte auch sonst die geltenden Abstandsregeln von 1,5 Meter ein, auch am Pflock im Parcours, am Einschießplatz (orangener Pflock), auf dem Parkplatz, beim Getränke holen etc.
7. Beim Wolpertinger (beim Ausgang zur Hütte) steht Desinfektionsmittel: **Bitte bei Betreten und Verlassen des Geländes zwingend benutzen.**
8. Beachtet bitte die Husten- und Niesetikette (Armbeuge).
9. Neben der Hütte gibt es einen Wasserhahn (dort steht auch Seife), den könnt ihr zum Händewaschen nutzen.
10. Die WC's können für Damen und Herren getrennt genutzt werden, allerdings immer nur einzeln. Wir stellen nur Seife bereit, aber keine Handtücher. Hier muss bitte jeder selbst ein Handtuch mitbringen.
11. Jeder zieht seine eigenen Pfeile oder nutzt einen eigenen Pfeilzieher! Zudem stellen wir keine Kugelschreiber zur Verfügung (bitte selbst mitbringen).
12. Schusszettel findet ihr, wie üblich, jeweils am Beginn der Parks, an dem ihr **bitte weiterhin die Tafeln auf Rot oder Grün stellt.**
13. Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

Genießt die Zeit in unserem Bogenland. Wir hoffen, es hilft euch den Kopf in dieser für Viele schwierigen Zeit frei zu bekommen.

Bleibt gesund. Vielen Dank schon im Voraus, dass ihr euch an die Regeln haltet.

Wir freuen uns auf euren Besuch!

Herzliche Grüße Dirk und Karin

ANHANG

Hier die offiziellen Regeln der Landesregierung von 09. Mai 2020

(Link: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/faq-lockerungen-11-mai/>)

Welche generellen Auflagen gelten für den Sport im Freien?

Der Betrieb von Freiluftsportanlagen zu Trainings- und Übungszwecken ist ab 11. Mai 2020 unter Auflagen wieder gestattet. Insofern können alle Sportarten Trainings- und Übungsangebote machen, die an der frischen Luft diese Auflagen umsetzen können. Daher können grundsätzlich alle Sportvereine durch entsprechende Angebote ab 11. Mai 2020 ihre Mitglieder wieder ansprechen.

Die Auflagen

1. Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
2. Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen wie etwa Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 Quadratmetern zulässig.
3. Die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.
4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen.
5. Die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen.
6. In den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern diese nicht gewährleistet sind, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden;

Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist. Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.